

Solaranlagen, Baudenkmäler und Ortsbildschutz

Positionspapier

Einleitung

Klimaschutz ist eine bedeutende Aufgabe unserer Gesellschaft. Wichtige Pfeiler der Klimapolitik sind die Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe. Ein grosser Teil unseres Energieverbrauchs ist auf das Heizen von Gebäuden zurückzuführen. Im Gebäudebereich besteht deshalb ein besonderer Handlungsbedarf.

Seit dem 1. Januar 2008 ist der neue Art. 18a RPG in Kraft, wonach in Bau- und Landwirtschaftszonen sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen sind, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.

Dieses Positionspapier des SHS widmet sich darum ausdrücklich den Solaranlagen. Ihre Bedeutung als Teil der erneuerbaren Energieträger wird in den kommenden Jahren zunehmen. Sie werden das Erscheinungsbild von Landschaften, Ortsbildern und Einzelbauten beeinflussen. Der Schutz von Landschaften, Ortsbildern und Einzelobjekten liegt ebenso in einem öffentlichen Interesse wie das Energiesparen und die CO₂-Reduktion. Schlecht gestaltete oder platzierte Solaranlagen können die Schutzziele beeinträchtigen. Der potentielle Zielkonflikt verlangt die Suche nach intelligenten Lösungsstrategien.

Das Positionspapier ruft auf, den vorhandenen Spielraum zu nutzen, ohne die öffentlichen Schutzinteressen zu vernachlässigen und ohne die Eigentümer historischer Liegenschaften zu benachteiligen.



Innerhalb von schützenswerten Ortsbildern muss die Einpassung von Anlagen zur Wärme Gewinnung besonders sorgfältig erfolgen.

Foto: Laufenburg, Ortsbild von nationaler Bedeutung. (SHS)



Die Position des Schweizer Heimatschutzes

Grundsatz

Bei Solaranlagen ist grundsätzlich zwischen ortsgebundenen Anlagen und ortsungebundenen Anlagen zu unterscheiden.

- **Wärme:** Die Produktion von Wärme ist in der Regel an den Ort des Verbrauches gebunden. Die Grösse einer Anlage ist vom Verbrauch des Gebäudes und dem zu erzielenden Solaranteil abhängig. Ihre Erstellung soll nur in Ausnahmefällen eingeschränkt oder verboten werden.
- **Strom:** Die Produktion von Strom ist nicht an den Ort des Verbrauches gebunden (mit Ausnahme unerschlossener Gebiete). Anlagen zur Stromproduktion gibt es in allen Grössenordnungen; Grossanlagen sind aber besonders wirtschaftlich. Die produzierte Energie lässt sich in das bestehende Stromnetz einspeisen. Für die Errichtung grosser Anlagen besteht in der Schweiz ein riesiges Potential an Infrastrukturen innerhalb der Bauzone, namentlich in Industrie- und Gewerbebezonen, welches mit erster Priorität genutzt werden soll.

Ausserhalb der Bauzone

- **Schutz der Landschaft:** Ausserhalb der Bauzone können Solaranlagen aufgrund der Exponiertheit der Bauten und der Fernwirkung besonders auffällig in Erscheinung treten. In Landschaftsschutzgebieten ist auf besonders auffällige Anlagen zu verzichten. Ausserhalb von Schutzgebieten sind Solaranlagen auf den Dächern flächig und mit möglichst geringer Beeinträchtigung durch Spiegelwirkungen zu erstellen.
- **Grossanlagen:** Es gibt genügend Möglichkeiten, Grossanlagen innerhalb des Siedlungsgebietes zu erstellen. Das Nicht-Siedlungsgebiet ist von freistehenden Grossanlagen frei zu halten.
- **Gebäudeintegrierte Anlagen:** Die Gestaltung und die Einpassung von Anlagen in eine bestehende oder eine neue Baute muss ausserhalb der Bauzone immer mit besonderer Sorgfalt erfolgen. Grundsätzlich steht der Errichtung von kleineren Anlagen zur Warmwassergewinnung nichts entgegen.



Die Produktion von Wärme ist in der Regel an den Ort des Verbrauches gebunden: Minergie-Siedlung Balance in Bülach mit einer thermischen Kollektoranlage.
Foto: SSES/Planforum Winterthur (oben)

Für die Errichtung grosser Anlagen besteht in Industrie- und Gewerbebezonen ein riesiges Potential an Infrastrukturen, welches genutzt werden soll: Stromproduktion auf dem Parking de l'Etoile in Genf.
Foto: Services Industriels de Genève, SIG (unten)

Schützenswerte Ortsbilder

- **Anlagen zur Stromgewinnung (Photovoltaik):** Innerhalb von schützenswerten Ortsbildern mit Schrägdachlandschaften ist auf die Erstellung von Anlagen zur Stromgewinnung zu verzichten. Anstelle einer Investition in eine Anlage kann Strom aus erneuerbaren Energiequellen eingekauft werden.

Bei schützenswerten Ortsbildern mit industriellem Charakter oder Flachdächern sind grössere Anlagen denkbar. Ihre Einordnung in die Bebauung darf jedoch dem Schutzziel nicht entgegen stehen.

- **Gebäudeintegrierte Anlagen:** Die Gestaltung und die Einpassung von Anlagen zur Wärme- oder Stromgewinnung in eine bestehende oder eine neue Baute soll auch innerhalb von Ortsbildschutzzonen möglich sein, muss aber mit besonderer Sorgfalt und nach jeweils einheitlichen Kriterien erfolgen.

Baudenkmäler

- **Individuelle Lösungen:** Jedes Baudenkmal ist einzigartig und steht als individueller Zeuge einer Entwicklung. Ob und wie an einem Baudenkmal Solaranlagen realisiert werden können, muss für jedes Objekt (allenfalls für einen Objekttyp) neu geklärt werden.
- **Energiekonzept erstellen:** Neben der Wahl der Energiegewinnung wirken sich auch die Verminderung von Energieverlusten und eine verbesserte Energieeffizienz auf die Energiebilanz aus. Die optimale Lösung besteht in einem Paket von verschiedenen, fein abgestimmten Massnahmen.
- **Anlagen zur Stromgewinnung (Photovoltaik):** Das Dach und die Fassade eines Baudenkmales sind in der Regel wichtige Teile der historischen Substanz. Auf die Erstellung von Anlagen zur Stromgewinnung ist in der Regel zu verzichten. Anstelle einer Investition in eine Anlage kann Strom aus erneuerbaren Energiequellen eingekauft werden.

Bei Schutzobjekten mit industriellem Charakter oder mit Flachdach sind jedoch auch grössere Photovoltaikanlagen denkbar. Ihre Ausgestaltung darf jedoch dem Schutzziel nicht entgegen stehen.

- **Anlagen zur Wärme- oder Stromgewinnung:** Die Gestaltung und die Einpassung von Anlagen zur Warmwassergewinnung in ein Baudenkmal muss mit besonderer Sorgfalt erfolgen. Die allgemeinen Grundsätze für den Umgang mit historischer Bausubstanz sind zu beachten (Eingriff in die historische Substanz minimieren und reversibel ausgestalten).

«Es gehört bei einigen Hausbesitzern zum guten Ton, eine Solaranlage auf dem Dach zu installieren. Eine erfreuliche Haltung. Allerdings bietet das Elektrizitätswerk der Stadt jedem Stromverbraucher die Möglichkeit, Solarstrom zu beziehen, aus Solaranlagen, die das Elektrizitätswerk betreibt. Somit ist es durchaus vertretbar, auf Dächern von historisch wichtigen Gebäuden die Installation einer Solaranlage in Frage zu stellen, falls sie mit dem Charakter der Gebäude nicht verträglich ist.»

Jan Capol, Denkmalpfleger Stadt Zürich, in Zeitschrift Heimatschutz/Patrimoine 1/2009

Argumentation

A Grundsätzliche Überlegungen

Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses sind ein Gebot der Stunde. Ihre Dringlichkeit ist unbestritten. Es rechtfertigt sich daher nicht, den Gebäudebestand in Schutzzonen oder die Gesamtheit der Schutzobjekte von Massnahmen auszuschliessen, welche grundsätzlich als sinnvoll beurteilt werden um den CO₂-Ausstoss zu verringern.

Die Nutzung von Sonnenenergie ist sinnvoll, weil sie im Überschuss und kostenlos anfällt. Von den Möglichkeiten, die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energieträgern durch die Nutzung von Sonnenenergie zu verringern, sollen möglichst viele Objekte profitieren. Bezüglich Schutzzonen und Schutzobjekten aber ist eine differenzierte Haltung notwendig.

B Baudenkmäler und Energieverbrauch

Baudenkmäler weisen oft eine gute Energiebilanz über die Phase der Erstellung auf. Grund ist die Verwendung von örtlichen Materialien mit geringer Bearbeitungsintensität. Geht es jedoch um die Betriebsphase, so trifft meist das Gegenteil zu. Schlechte Isolation und undichte Gebäudehüllen bewirken einen hohen Energieverbrauch. Bei steigenden Energiepreisen führt dies zu enormen Betriebskosten, welche im schlechtesten Fall von den Eigentümern nicht mehr gedeckt werden können oder wollen.

Fördermassnahmen für die energetische Sanierung sind immer an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Diese Voraussetzungen zu erfüllen, kann für die Eigentümer von Baudenkmälern enorm schwierig oder gar unmöglich sein. So ist eine Aussenisolation bei einer reich verzierten historischen Fassade undenkbar. Wer eine historische Liegenschaft besitzt, darf durch höhere Energiepreise respektive Heizkosten und den Ausschluss von Unterstützungsbeiträgen für erneuerbare Energie nicht doppelt bestraft werden.

Eigentümer historischer Liegenschaften sind bei der Suche nach der idealen alternativen Energiegewinnung und der Eindämmung von Energieverlusten zu unterstützen. Analog zu Beiträgen an die Erhaltung historischer Bausubstanz sind auch Beiträge an Anfangsinvestitionen für die alternative Energiegewinnung auszurichten. Entsprechende Gesetzesanpassungen sind voranzutreiben, damit den Eigentümern historischer Liegenschaften Erhalt und Pflege ihres Gebäudes nicht verunmöglicht wird.

Der Schweizer Heimatschutz (SHS) ist die führende Schweizer Non-Profit-Organisation im Bereich Baukultur. Wir sind ein Verein mit 27 000 Mitgliedern und Gönnern und bestehen seit 1905 als Dachorganisation von 25 kantonalen Sektionen. Wir setzen uns dafür ein, dass Baudenkmäler aus verschiedenen Epochen vor dem Abbruch bewahrt werden und weiterleben. Wir fördern aber auch zeitgemässe, gute Architektur bei Neubauten. Weiter informieren wir die Bevölkerung mit unseren Publikationen über die Schätze der Schweizer Baukultur. Jährlich verleihen wir einer Gemeinde den Wakkerpreis für ihre vorbildlichen Leistungen in der Siedlungsentwicklung. Mit dem Verkauf des Schoggitalers unterstützen wir seit Jahrzehnten wegweisende Projekte in Heimat- und Naturschutz. www.heimatschutz.ch

Herausgeber:
Schweizer Heimatschutz, Postfach, 8032 Zürich
T 044 254 57 00, info@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch

Layout: Fauxpas Grafik, Zürich
Druck: Stämpfli Publikationen, Bern

Verabschiedet durch den Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes am 29. November 2008



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
HEIMATSCHUTZ SVIZZERA
PROTECZIUN DA LA PATRIA